Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 2

Artikel: Plan einer Erziehungsanstalt nach den Forderungen unserer Zeit
Autor: Fröbel, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865793

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anderer Componisten ausgewählt. Gewiß wird jeder Schüler, welcher diese Orgelschule zu seiner Ausbildung gebrauchen will, dieselbe befriedigt aus den Händen legen; auch schon geübtere Spieler werden aus derselben noch Manches lernen können. Seminaristen, Lehrern und Organisten sei dieselbe deßhalb aufs Beßte empfohlen. T.

III.

Plan einer Erziehungsanstalt nach den Forderungen unserer Zeit. Nebst einem Nachworte der Redaction.

Durch genauere Erkenntniß und gewandtere Benutzung der Gesetze, nach welchen der Geist in den Menschen sich entwickelt, sind in den letzten Zeiten Erziehung und Unterricht sehr vervollkommnet worden. Man lernt immer mehr die Mißgriffe vermeiden, zu welchen fehlerhafte Methoden oder rohe Mißachtung der menschlichen Natur verleitet haben. Eine Seite der Erziehung jedoch, die Ausbildung des Charakters, die Uebung des Willens zur Tugend im Sinne der Alten, hat an unsern Schulen noch am wenigsten die ihr entsprechende Form gefunden. Das Turnen, wie es in Deutschland — nicht nur als Leibesübung — aufgefaßt worden, ist zwar ein Anfang dazu; für sich allein kann es aber nicht das Hauptmittel werden, unsere Jugend zu selbständigen, willen- und charakterfesten Männern zu ziehen; es muß zu diesem Zwecke mit andern Mitteln in Verbindung treten und so eine das ganze Jugendleben durchgreifende Verfassung erhalten: es müssen Einrichtungen hinzukommen, die zwar schon mehrfach besprochen, in ein paar Fällen selbst praktisch erprobt worden sind, deren allgemeiner Einführung aber bis jetzt noch zu viele Hindernisse im Wege gestanden haben.

Was die Erziehungskunst in dieser Hinsicht zu thun hat, besteht kurz darin, daß sie die Schüler einer Anstalt oder die Schuljugend eines Ortes zu einer Art von demokratischem Staat verbindet, und durch die Formen desselben für das öffentliche Leben in Staat und Gesellschaft sich selbst gegenseitig erziehen läßt.*) Das

*) Daß auch Männer von aristokratischen Ansichten einer solchen Richtung der Erziehung beistimmen können, zeigt die Erfahrung. (Siehe z. B. das Leben des Bürgermeisters Reinhard, von Muralt.)

Turnen mit Waffenübungen, Spielen, Reisen, Arbeiten im Freien u. s. w. muß allerdings eine Hauptrolle dabei spielen.

Es fällt in die Augen, daß die Erzieher erst auf solche Weise die rechten Mittel in die Hände bekommen, um bei der Jugend auf die Ausbildung des Willens und Charakters, auf die Uebung in jeder männlichen Tugend, mit Erfolg zu wirken. Aber wo war bisher ein Versuch mit solchen Mitteln möglich? — In England? — da herrschte bisher in den meisten Schulen ein brutal-aristokratisches Faustrecht; überhaupt ist die englische Erziehung noch weit zurück, und jetzt bestrebt sich die neu-hierarchische Partei, die Schulen in ihre Gewalt zu bekommen. In Frankreich ist wenig zu hoffen, so lange sich Geistlichkeit und pedantische Staatspädagogen um die Volkserziehung streiten. Zwar ist die Anlage zu republikanisch-militärischer Ausbildung, welche in der École polytechnique vorhanden sein mag, nicht zu verkennen, scheint sich aber weder entwickeln noch verallgemeinern zu wollen. Am weitesten in der Erziehung ist Deutschland vorgerückt; aber die politischen Zustände machen hier schon darum die Erziehung für das öffentliche Leben unmöglich, weil bisher ein solches theils nicht vorhanden war, theils nicht geduldet werden sollte. Seit einigen Jahren jedoch macht der deutsche Volksgeist große Fortschritte; die Verhältnisse, welchen Deutschland entgegengeht, verlangen Männer, die für das öffentliche Leben gebildet, mit den Formen desselben vertraut und seinen Forderungen gewachsen sind; darum ist es jetzt an den Deutschen, auch in der praktisch-ethischen Erziehung voranzugehen. Außerdem ist es gerade die Charakterstärke, an welcher es diesen vor andern Völkern gebricht; und wenn auch das politische Leben selbst diesem Mangel abhelfen wird, kann dies doch nicht gründlich ohne Mitwirkung der Erziehung geschehen.

Von allen Ländern gewährt die Schweiz die günstigsten Verhältnisse, die Erziehung der Jugend in diesem Sinne auszuführen. Nicht nur gestattet hier der politische Zustand die freieste Bewegung für jeden Versuch der Art, sondern in den vorzüglichen Einrichtungen der meisten Kantone, in dem öffentlichen Leben, dessen Aeußerungen überall und oft mit großartiger Schönheit entgegentreten, bietet sich Erziehern und Zöglingen ein Beispiel — oft zur Nachahmung — immer zur Belehrung dar. Es sind auch in schweizerischen Er-

ziehungsanstalten solche Versuche mit Glück gemacht worden. In der Anstalt des Hrn. v. Fellenberg war der Erfolg diesem regierungssüchtigen Pädagogen nur zu günstig; er bedauerte den überflüssig gewordenen Theil seiner monarchischen Gewalt; vielleicht mochten auch fürstliche und adelige Väter in jener Blüthezeit der Anstalt zu Hofwyl und demagogischer Umtriebe in Deutschland für ihre zu republikanisch erzogenen Söhne besorgt sein: die Verfassung von Hofwyl wurde abgeschafft. Uebrigens mußten vor 1830 solche Versuche auch in der Schweiz ohne dauernde Wirkung bleiben. Seit dieser Zeit ist Manches versucht worden, was sich bewährt hat, z. B. die Einrichtung, daß die beßten Schüler in die Berathung über Straffälle von der Schulpflege zugezogen werden. Aber solche Verbesserungen stehen noch vereinzelt da, und sind in den politischen Kämpfen unbeachtet geblieben.

Jetzt, da der neue Zustand der Schweiz, wie bewegt er auch sein mag, doch so sehr zur Gewohnheit geworden ist, daß andere Interessen neben den rein politischen sich geltend machen können, haben einige Männer — Deutsche, die durch langen Aufenthalt das Leben in der Schweiz nach allen Seiten hin kennen, und Schweizer, welche die Vortheile ihrer Freiheiten gern auch den verwandten Nachbarn zukommen lassen — den Plan gefaßt, zur Leitung einer Erziehungsanstalt sich zu verbinden, welche ihren Zöglingen nicht nur vorzüglichen Unterricht in allen Zweigen des Wissens gewährt, sondern es sich zum Hauptzweck aufstellt, dieselben für das öffentliche Leben nach freien Grundsätzen in Religion und Politik zu bilden.

Da es aber für eine Privatanstalt schwer, ja fast unmöglich ist, im Unterrichte so viel, wie eine gut besetzte und gut geleitete öffentliche Schule, z. B. wie die Kantonsschule in Zürich, zu leisten, namentlich in dem höhern Unterrichte der alten Sprachen oder in den technischen Zweigen der Naturwissenschaften und Mechanik; so wird die im Plane liegende Anstalt darauf eingerichtet, daß ihre Zöglinge, nachdem sie die Grenzen des von ihr selbst gewährten Unterrichtes überschritten haben, an der zürcher Kantonsschule entweder einzelne Unterrichtsstunden, wie Chemie, Physik, Maschinenlehre, besuchen, was die obere Abtheilung der Industrieschule ge-

stattet, — oder vollständig als Schüler eintreten, was am Gymnasium geschehen muß.

In dem Unterrichte, welchen die Anstalt ertheilt, dient der Grundsatz zur Richtschnur, daß der Erfolg aller Erziehung, also auch der wissenschaftlichen, von dem Grade abhängt, in welchem es gelingt, durch ein zweckmäßiges Verfahren die Geistesfähigkeiten zu geeigneter Selbstthätigkeit zu veranlassen. Welche Fähigkeiten zuerst mit dem Selbstbewußtsein als selbstthätig hervortreten, hängt von dem Entwickelungsgesetze des Geistes ab. Nach diesem äußert sich bei entwickelten Menschen die Selbstthätigkeit nach drei gesonderten Beziehungen: als Selbstthätigkeit des Willens, des Gefühles und des Verstandes. Bei dem zwar selbstbewußten aber noch unentwickelten Kinde erscheint sie jedoch nur als Selbstthätigkeit des Willens, welche die des Gefühles und Verstandes noch in sich schließt. Wird dieser letztere Zustand die erste Entwickelungsstufe des selbstbewußten Menschen genannt, so folgt ihr eine zweite, wenn die Selbstthätigkeit des Willens von der des Gefühles und Verstandes sich befreit, während der Verstand noch im Gefühl gebunden bleibt, und die dritte, wenn auch Verstand und Gefühl von einander frei werden. Wie weit diese Freiheit geht und wie sie sich von der Gebundenheit unterscheidet, kann hier nicht erörtert werden. Diese Bildungsstufen beginnen im Durchschnitt um das fünfte bis sechste, das zehnte bis zwölfte und das sechszehnte bis achtzehnte Altersjahr — Perioden, welche auch durch die Abschnitte gewöhnlicher Schuleinrichtungen bezeichnet erscheinen. Wie ganze Völker oder Geschlechter mit wenigen Ausnahmen auf der ersten oder zweiten Stufe stehen geblieben sind, so gehen auch einzelne Menschen nie über eine gewisse Stufe hinaus. Offenbar handelt es sich aber in unserer Zeit darum, das Volk oder die Mehrzahl der Einzelnen auf die dritte Stufe zu erheben. —

Auf der ersten Stufe sollte die Selbstthätigkeit des Gefühles und Verstandes nur mittelbar durch die des Willens angeregt werden. Darum lernen die Schüler auf dieser am beßten und mit größter Lust, wenn die Aufgaben für Verstand und Geschmack an ein Thun und Schaffen geknüpft sind, wenn von ihnen weniger ein Erkennen oder Fühlen, als ein Können verlangt wird, welches in Sprechen, Schreiben, Auswendiglernen und Darstellen besteht. Daher

lernen sie z. B. das Lesen am leichtesten durch Schreiben, Denken durch Sprechen und Schreiben. Auf der zweiten Stufe erhält Alles, was die Einbildung anspricht, ein vom Wollen und Thun gesondertes Interesse; aber die Einsicht in die Wahrheit beruht hier noch nicht auf dem Erkennen, sondern auf einem Wahrheitsgefühl, welches man Glauben nennen mag; der Wille aber äußert sich als Willkür. Die dritte Stufe beginnt bei gesunden Menschen mit dem erwachten Geschlechtsleben und hat wieder ihre untergeordneten Abschnitte.

Aus dem Gesagten folgt, daß durch die Erziehung auf jeden Fall die Selbstthätigkeit des Willens am ersten angeregt werden darf und soll; statt dessen wird sie durch die bisherige Erziehungsweise geschmälert, wo nicht unterdrückt; und wenn die Zeit der Schule vorbei ist, und ein fester Charakter im praktischen Leben sich bewähren sollte, wird die kaum gerettete Selbstthätigkeit von politischer und religiöser Autorität in Bande geschlagen. — Schon im frühen Knabenalter tritt die Zeit ein, in welcher Muth, Klugheit, Wahrhaftigkeit, Pflichttreue, Ehre, Gerechtigkeit — kurz alle Eigenschaften, die auf einem kräftigen und guten Willen beruhen, sich zu entwickeln beginnen: will der Erzieher günstig auf diese Entwickelung einwirken, so muß er seine Zöglinge in Verhältnisse setzen, in denen sie sich selbst zu dem bestimmen können, was für sie nützlich, recht und gut ist.

Solche Verhältnisse, bei vorzüglichem Unterricht, ihren Zöglingen zu gewähren, ist die besondere Aufgabe der hier angekündigten Anstalt, und sie sucht sie auf folgende Weise zu lösen.

Im Unterricht unternimmt die Anstalt, ihre Zöglinge bis zum fünfzehnten Jahre — fähige Schüler früher — so weit zu bringen, daß dieselben in eine der beiden obern Abtheilungen der zürcher Kantonsschule — oberes Gymnasium oder obere Industrieschule — treten können. Das fünfzehnte Jahr gilt nämlich für die Aufnahme in diese Abtheilungen als das durchschnittliche Alter. Es ist Regel der projectirten Anstalt, daß die ihrer Schüler, welche mit diesem Alter nicht austreten, in eine der genannten Abtheilungen der Kantonsschule übergehen. Der hier gewährte Unterricht ist noch auf drei Jahre berechnet. Der Unterricht am Gymnasium unterscheidet sich nicht von dem anderer guten Anstalten derselben Art. Der Studienplan der obern Industrieschule jedoch mag hier folgen:

Studienplan
für die drei Richtungen der obern Industrieschule.

Mechanisch-technische Richtung.

Erstes Jahr.

	Stunden
Deutsche Sprache, obligatorisch	3
Theoretische Mathematik	8
Géometrie descriptive	2
Geometrisches Zeichnen	6
Freies Handzeichnen	4
Statik und Mechanik	2
Allgemeine Chemie	4
Geschichte	3
Geographie	3
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5

Zweites Jahr.

Theoretische Mathematik	7
Géometrie descriptive	2
Geometrisches Zeichnen und Maschinenzeichnen	6
Theoretischer Theil der praktischen Geometrie (Winter)	4
Mechanische Technologie	1
Freies Handzeichnen	4
Physik	4
Deutsche Sprache und Literatur	3
Geschichte	3
Eine fremde Sprache, zweiter Cursus	4
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5

Drittes Jahr.

Theoretische Mathematik	3
Maschinenlehre	6
Maschinen aufnehmen und construiren	6
Geometrische Aufnahmen (Sommer)	4
Physik	3
Mineralogie	2
Eine fremde Sprache, zweiter Cursus	4
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5

Chemisch-technische Richtung.

Erstes Jahr.

	Stunden
Deutsche Sprache, obligatorisch	3
Botanik und Zoologie	4
Statik und Mechanik	2
Freies Handzeichnen	4
Geschichte	3
Geographie	3
Theoretische Mathematik	8
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5

Zweites Jahr.

Allgemeine Chemie	4
Uebungen im Laboratorium	3
Physik	4
Theoretische Mathematik	7
Mineralogie	2
Waarenkunde	2
Handzeichnen	4
Mechanische Technologie	1
Deutsche Sprache	3
Geschichte	3
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5
Eine fremde Sprache, zweiter Cursus	4

Drittes Jahr.

Technische Chemie	3
Analytische Chemie	2
Uebungen im Laboratorium	4
Physik	3
Handzeichnen	4
Eine fremde Sprache, zweiter Cursus	4
Eine fremde Sprache, erster Cursus	5

Mercantilische Richtung.

Erstes Jahr.

	Stunden
Deutsche Sprache, obligatorisch	3
Drei fremde Sprachen, erster Cursus	15
Kaufmännisches Rechnen und Buchhalten	5
Kalligraphie	2
Geographie	3
Geschichte	3
Botanik und Zoologie	4
Statik und Mechanik	2
Theoretische Mathematik	8
Freies Handzeichnen	4

Zweites Jahr.

Deutsche Sprache und Literatur	3
Fremde Sprachen, zweiter Cursus	12
Waarenkunde	2
Geschichte	3
Mineralogie	2
Physik	4
Allgemeine Chemie	4
Handzeichnen	4

Bemerkungen.

1. Dieser Studienplan ist als Anleitung bei der Auswahl der Fächer anzusehen, welche für den Schüler je nach seiner besondern Berufsrichtung theils wirklich nothwendig, theils zu Beförderung seiner allgemeinern und höhern Ausbildung vorzugsweise zu empfehlen sind. 2. Als obligatorisches Fach erscheint nur die deutsche Sprache, und zwar nur für den ersten Cursus. Unter gewissen Bedingungen steht jedoch dem Lehrerconvent die Befugniß zu, einen Schüler auch von diesem Fache zu entlassen. 3. Unter den übrigen Fächern, auch in einer andern Richtung, als der Schüler befolgt, so wie in einem andern Jahrescursus, ist die Auswahl frei, jedoch mit Vorbehalt der Aufnahmsprüfung und der Bestätigung durch den Lehrerconvent. 4. Die Fächer sind in den drei Richtungen so geordnet, daß die in jeder für die spezielle Fachbildung wirklich nothwendigen als besondere Klasse denjenigen vorangehen, welche die allgemeine Bildung zu befördern geeignet sind.

Außer dem Unterricht, welcher zur Vorbereitung auf den Uebertritt in die Kantonsschule nöthig ist, wird in der Anstalt noch Religion (als Theil der Culturgeschichte), Philosophie und Politik gelehrt und auch für die an die Kantonsschule übergetretenen Schüler fortgesetzt.

Die sittlich-praktische Erziehung, das wesentlich Neue, das die Anstalt zu leisten verspricht, wird durch folgende Einrichtungen bezweckt:

1. Die Zöglinge der Anstalt werden nach dem Alter und den Unterrichtsklassen in Abtheilungen gereiht. Die Altersgrenzen sind ungefähr: für die erste Abtheilung das sechste und neunte, für die zweite das neunte und zwölfte, für die dritte das zwölfte und fünfzehnte Jahr; ältere Schüler bilden die vierte, oberste Abtheilung.

2. Jede Abtheilung wählt sich selbst aus ihrer Mitte ihre Aufseher, und zwar verschiedene für verschiedene Zwecke: Erstens Aufseher für die Unterrichtszeit, zweitens Aufseher für Turnen, Waffenübungen, Körperarbeiten, Spiele und Spaziergänge, drittens Aufseher für den geselligen Verkehr; ferner auch ein Gericht, welches bei Streitigkeiten und strafbaren Fällen sein Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen hat, etwa in Form der Schwurgerichte. Je nach Bedürfniß können die Gewählten einer höhern Abtheilung auch in einer niedern ein Amt ausüben.

3. Schulgesetze und Anordnungen für Spiele und Arbeiten, Strafbestimmungen u. s. w., werden unter Mitwirkung der Zöglinge festgestellt oder abgeändert.

4. Jede Woche findet eine allgemeine Versammlung Statt, an welcher über Vorfälle berichtet, die nöthigen Verfügungen getroffen, auch allfällige Beschwerden gegen die Vorgesetzten, wie auch gegen Lehrer und die Anstalt vorgebracht werden können. Die Entscheidungen über die Letzteren sind erst in einer Lehrerversammlung zu verhandeln. Wie weit die Zöglinge gezwungen sind, an der wöchentlichen Versammlung zugegen zu sein, muß die Erfahrung je nach Umständen bestimmen.

5. Auch die Verhältnisse zu andern Schulanstalten werden auf ähnliche Weise geordnet, wobei die freundschaftliche Zulassung fremder Schüler bei geselligen Anlässen begünstigt wird.

6. Jede unnöthige Beaufsichtigung der Zöglinge durch die Lehrer

wird vermieden; die Zöglinge sollen, so weit es nur immer ausreichend ist, sich selbst beaufsichtigen, und nur von Mißgriffen und Uebertreibungen abgehalten werden. Dagegen nehmen Lehrer Theil an allen gemeinschaftlichen Arbeiten, Spielen u. s. w. und bieten bei Privatbeschäftigungen hilfreiche Hand.

Dieses ist ein kurzer Abriß der Einrichtungen, durch welche die Anstalt ihre Zöglinge nicht nur zu unterrichten, sondern auch praktisch, und namentlich für das öffentliche Leben zu erziehen sucht. Sie bietet den jungen Leuten die beßte, die einzige ihrer Natur entsprechende Gelegenheit dar, sich durch Muth, Klugheit, Selbstbeherrschung und Beherrschung Anderer wetteifernd auszuzeichnen; sich zu üben im öffentlichen Reden — nicht über gemachte Verhältnisse, sondern über solche, welche ein frisches kräftiges Jugendleben täglich mit sich bringt; ihren Sinn für Recht und Gesetzlichkeit zu schärfen, sich an das Gehorchen, aber auch an das Befehlen zu gewöhnen — kurz Politik und Moral zu erleben, ehe sie dieselben als Wissenschaften erlernen. — Im älterlichen Hause findet nur selten ein rechtliches Verhältniß selbst zwischen Geschwistern von nahem Alter Statt, gewöhnlich Begünstigung oder Unterdrückung. Ähnlich sind in den meisten Schulen die jungen Leute jeder rechtlichen Stellung beraubt: Knechtschaft und Empörung, Betrug und Gewaltthätigkeit sind daher die praktischen (!) Eigenschaften, welche durch die gewöhnliche Erziehung begünstigt werden. — Dann ist zu beachten, welche vielen Abstufungen von Strafen möglich werden, die alle dahin wirken, das Ehrgefühl zu kräftigen: Ausschließungen vom Spielplatz, Entziehung des Wahlrechtes, der Wählbarkeit, Absetzung vom Amte u. s. w. Und dadurch, daß die Zöglinge selbst die Strafen für billig anerkennen und das Schuldig aussprechen, muß das Rechtsgefühl, welches durch die Strafen der Ältern und Lehrer so häufig tief verletzt wird, zu großer Feinheit ausgebildet werden. — In Beziehung auf das spätere Staatsleben werden die Zöglinge gewöhnt, zugleich die Vortheile der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Verhältnisse würdigen zu lernen, denn alle finden sich im Schulleben vertreten. Auch die völkerrechtlichen Verhältnisse finden eine Analogie, sobald mehrere Schülerschaften in Verkehr treten.

Von den wohlthätigsten Folgen für die Ausbildung der Sittlichkeit ist die Oeffentlichkeit, welche dem ganzen Jugendleben ge-

geben wird. Keine Handlungsweise der ältern Zöglinge, auch wenn sie sich viel selbst überlassen sind, kann auf die Dauer verborgen bleiben. Die Erfahrung hat es vielfach gezeigt, daß wenn junge Leute dazu gebracht werden, einander selbst zu beaufsichtigen, sie eher in übertriebene Strenge als in ungebührliche Nachsicht verfallen. Zugleich wird aber die bei der Jugend mit Recht verhaßte Angeberei beseitigt, indem der Ankläger vor allen Schülern seine Aussage bezeugen muß, also nicht die Absicht haben kann, die Gunst eines schwachen Lehrers für sich zu gewinnen, sondern vielmehr den Muth und die Charakterstärke besitzen muß, möglicher Weise der Mißgunst von Mitschülern Trotz zu bieten.

Die wichtigste Rolle für die sittliche Bildung spielen immer die Gefahren, welche das erwachende Geschlechtsleben der noch schwachen Vernunft bereitet. In dieser Beziehung wirken die hier dargebotenen Verhältnisse, welche so sehr alle geistigen und körperlichen Kräfte in Anspruch nehmen, auf entscheidende Weise günstig ein, indem sie die Entwicklung des Geschlechtstriebes verspäten. Uebrigens soll die Schule nicht mehr thun wollen, als vernünftige Ältern in ihren Familien thun können. Aller äußere Zwang, jede ängstliche und kleinliche Beaufsichtigung leitet in heftigen Naturen den Trieb nur in um so schlimmere Auswege. Auch soll, was das Familienleben natürlich mit sich bringen würde, die Schule nicht als gefährlich ausschließen. Musikaufführungen, Bälle, Turnspiele in Gegenwart der Lehrer und Ältern sind sehr geeignet, den sittlich bildenden, gegenseitigen Einfluß der Geschlechter, wie ihn die Jugend verlangt, zu gewähren. Hier jedoch beginnt ein Gebiet, welches in großem Maße von dem Zustand der weiblichen Erziehung abhängt, ein Gebiet, auf welchem noch weit mehr ungethan ist, als auf dem, welchem wir unsere Wirksamkeit widmen wollen.

Der Unterzeichnete empfiehlt die von ihm hier dargelegten Grundsätze der Beachtung und Prüfung aller derer, welchen die Bedürfnisse unserer Zeit am Herzen liegen. Ältern, welche den Muth haben, mit der Erziehung ihrer Söhne einen als gut erkannten neuen Weg zu betreten und den hier angedeuteten als solchen erkennen, werden vom Unterzeichneten auf Anfrage die nöthige weitere Auskunft erhalten.

Karl Fröbel.
Oberlehrer an der Industrieschule in Zürich.

Nachwort der Redaction. Unaufgefordert öffnen wir obigem Plan des Hrn. Karl Fröbel die Schulblätter. Der Grundgedanke, auf dem derselbe beruht, ist zwar nicht neu; Viele haben ihn schon gedacht, in gleicher oder verschiedener Weise. Verwandtes ist auch schon in diesen Blättern besprochen worden. (Man vergleiche z. B.: Aristoteles Staatspädagogik, von Kapp, Jahrgg. 1838, S. 49, und die Abhandlung: Ueber die Gebrechen in der Erziehung zur Mündigkeit, 1839, S. 97.) Allein damit ist das Verdienst des Hrn. Fröbel keineswegs geschmälert: denn ein Gedanke, der so Wichtiges umfaßt, muß nothwendig von Vielen gedacht und durchdacht werden, ehe er zur That reifen kann. — Es ist wahr, leider nur allzuwahr, unsere Erziehung bereitet wenig auf das Leben in seiner großen geselligen Beziehung vor, und der Jüngling und der junge Mann müssen theuer erkaufen, was die Erziehung versäumt oder übersehen hat. Sie sind glücklich zu nennen, wenn sie es auch um hohen Preis noch erkaufen können! Aber wie Viele gewinnen es auch um den höchsten Preis nicht, sondern verlieren dabei Alles und sogar — sich selbst? Hätten wir mehr wahrhafte Charaktere, es stünde wahrlich anders um das öffentliche und Privatleben, wir hätten einen guten Theil der Zerrissenheit, der Schwäche, der Treulosigkeit u. s. w. weniger zu beklagen. Charaktere aber bilden sich nur in einer ihrer Ausbildung zusagenden Laufbahn. Eröffnet nun unsere Erziehung eine solche Laufbahn? Niemand wird dies im Ernste behaupten. Einen schlagenden Beweis des Gegentheils liefert eine Vergleichung des Unterrichts und der Erziehung. Außerdem daß jener eine allgemeine Bildung anstrebt, ist er allenthalben auch auf das Bedürfniß im weiteren Leben des Schülers berechnet und zieht mancherlei Dinge aus diesem Gebiete in seinen Bereich. Die Erziehung thut dies nicht. Sie muß aber, wie der Unterricht, auch die Beziehungen des folgenden Lebens in sich aufnehmen und repräsentiren; erst dann tritt sie mit ihm in Harmonie, und erst dann können Beide eine ersprießliche Bildung erzielen. Denn der Knabe, besonders der heranreifende Jüngling muß sich unter sicherer Leitung in die Lebensverhältnisse, die seiner warten, eingewöhnen, wenn er sich einst mit Charakter darin bewegen will. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Ansichten des Aristoteles, welche theilweise im Jahrgg. 1838, S. 52 und 53 dieser Blätter angegeben sind. —

Hr. Karl Fröbel hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Erziehung mit dem Unterricht in Einklang zu bringen, und zwar — wie uns scheint — in einer Weise, die der Erziehungsmethode der Jesuiten gerade entgegengesetzt ist. Möge sein Unternehmen gelingen!

Aargau.

I. Bedürfniß einer Verordnung über öffentliche Sitte und Zucht. Eine unserer Schulbehörden, die den gleichen Gegenstand schon in ihrem Jahresbericht von $18^{42}/_{43}$ berührt hatte, spricht sich bei Anlaß ihres Berichtes über den Religionsunterricht vom Schuljahr $18^{43}/_{44}$ also aus:

„Immerhin zeigt sich von dieser Seite eine höchst schätzenswerthe Kraft, welche die empfängliche Kinderwelt mit mildem, sittlich-religiösem Ernste wohlthätig ansprechen, und deren Geist und Gemüth dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung des Christenthums wo möglich erschließen möchte. Schade, daß dieser Kinderwelt die so schöne, überirdische Welt durch das Alltagsleben wieder entrissen wird, oft so früh, so grausam und furchtbar, selbst durch die Schuld derer, welche, die Wächter und Leiter der Unschuld zu sein, von der Natur, von Gott und dem eigenen Gewissen das heilige Gebot empfangen haben. Von bedauernswerthen Verirrungen und Entartungen, von leichtfertigen Versuchungen und gewissenlosen Verführungen der Jugend zu böser, wilder Lust hat unser vorjähriger Bericht gesprochen; der diesjährige muß leider diese Klage über steigende Zuchtlosigkeit, Frechheit und sittenlose Ungebundenheit wiederholen, welche an das Niedrigsinnliche und Thierische grenzt, und selbst ins Verbrecherische sich verliert. Längst schon sind denkende und wohlwollend besorgte Menschen- und Kinderfreunde darüber einig, daß die öffentliche Sitte, die öffentliche Zucht und das öffentliche Beispiel die guten oder bösen Mächte sind, welche die Welt regiren, mehr als politische Gesetze und geschriebene Verordnungen, und daß sie namentlich auf das heranwachsende Geschlecht eine unglaubliche Gewalt ausüben. Mögen daher diese Elemente und Agentien, welche die gesammte bürgerliche Gesellschaft geheimnißvoll durchdringen und beherrschen, auch